



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 5. Mai 2023

Nummer 18

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
132	Berichtigung: Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2
133	Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Wallroth und Röhrigs 16
134	Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 18
135	Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern 18
136	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Gundhelm 19
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
137	Verkehrsregelung anlässlich des „Helle Marktes“ in Schlüchtern vom 05. – 07.05.2023 19
138	Sprechstunde der Seniorenbeauftragten 20
139	Seniorenfahrt in den Odenwald 20
140	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 20

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

132 BERICHTIGUNG: NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 16. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 24.04.2023, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

In der im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 28.04.2023, Nr. 17, auf Seite 9, unter Amtliche Bekanntmachung veröffentlichten Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern wurden irrtümlich die Abstimmungsergebnisse **falsch wiedergegeben**.

Die Niederschrift wird in berichtigter Fassung nachfolgend veröffentlicht:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 24.04.2023

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 13.04.2023 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 24.04.2023, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 27 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 14.04.2023 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 15/2023 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2023 bereits angekündigt, wurden die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 14 „Unterbringung von Ukrainischen Flüchtlingen und Flüchtlingen aus Drittstaaten“, 15 „Flüchtlingsunterbringung und Verortung möglicher Neubauten“, 16 „Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen, und 17 „Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen“ von Herrn Bürgermeister Möller zurückgezogen.

Ebenfalls wie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.04.2023 angekündigt, wurden die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 11 „Jahresabschluss 2021/2022 Stadtentwicklungsgesellschaft mbH“ und 19 „Modernisierung und Sanierung des Freibades Innenstadt; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung durch die Planungsfirma IWTI Gebäudetechnik GmbH, Meitnerstraße 10, 70563 Stuttgart“ in Block B verschoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Bericht des Bauausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Heiko Büchner, gab den Bericht der Sitzung des Bauausschusses vom 28.03.2023 wieder.

5. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Hinweis auf die Bürgerversammlung am 05.05.2023 um 16:00 Uhr im Rahmen der Informationsveranstaltung „Frag doch mal die Stadt“
- b) Information zur Energie- und Treibhausbilanz für die Stadt Schlüchtern mit Stand vom 30.04.2023 als erstes Teilergebnis aus der Fokusberatung für die Stadt Schlüchtern
Den Stadtverordneten wird die Energie- und Treibhausbilanz in digitaler Form per E-Mail zugesendet.

6. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der BBB-Fraktion vom 17.02.2023 betr. Kleinmarkthalle Schlüchtern

Derzeit ist die Kleinmarkthalle Schlüchtern geschlossen. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann ist mit einer Wiedereröffnung zu rechnen?
2. Ist mit einer Neukonzeptionierung ab Wiedereröffnung zu rechnen? Wenn ja in welcher Form?
3. Welche Gesamtkosten sind seit Eröffnung angefallen?
4. Wird derzeit für die angemietete Fläche Miete gezahlt?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1. Die Kleinmarkthalle wird am 01.05.2023 wiedereröffnet.

Zu 2. Ja, es ist eine Neukonzeptionierung vorgesehen. Sie beinhaltet ein auf den neuen Betreiber angepasstes Konzept.

Zu 3. Seit der Eröffnung im April 2022 sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 10.000,00 € entstanden, die zum Teil durch Mieteinnahmen kompensiert wurden.

Zu 4. Ja.

2. Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.03.2023 betr. der Errichtung von Mobilfunk-Sendemasten im Stadtgebiet

Wie ist der aktuelle Sachstand/Kennnisstand der Stadt Schlüchtern zu Planungen bezüglich der Errichtung von Mobilfunk-Sendemasten im Stadtgebiet Schlüchtern und den Ortsteilen, insbesondere in den Ortsteilen Hutten und Gundhelm?

Da vor längerer Zeit beispielsweise der Ortsbeirat Gundhelrn um Stellungnahme bezüglich der Aufstellung eines Mobilfunksendemastes gebeten wurde, bitten wir nun um Auskunft bezüglich des aktuellen Sachstands.

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die kommunalen Spitzenverbände in Hessen haben mit den Mobilfunkbetreibern vereinbart, die Kommunen mit einem ausreichenden Vorlauf über Standortsuchen zu informieren.

Derzeit werden Planungen auf folgenden Grundstücken betrieben:

Gemarkung Schlüchtern

Hier werden aktuell noch Prüfungen für mögliche, geeignete Standorte durchgeführt.

Gemarkung Elm, Flur 9, Flurstück 1/2

Hier wurde der Mietvertrag mit dem Eigentümer bereits unterzeichnet. Es wurde ein Bauantrag eingereicht. Mit einem Baubeginn ist laut Vorhabenträger Anfang 2024 zu rechnen.

Gemarkung Gundhelm, Flur 11, Flurstück 41/4 (westl. Ortslage)

Hier wurde der Mietvertrag mit dem Eigentümer bereits unterzeichnet. Die weitere Planung ist derzeit in Arbeit. Mit einer Realisierung des Vorhabens kann frühestens Ende 2024 gerechnet werden.

Gemarkung Gundhelm, Flur 7, Flurstück 45/1 (ehemaliges NATO-Lager)

Die Entwurfsplanung zu diesem Standort wurde bereits erstellt. Der Rahmenvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Mobilfunkbetreiber ist noch in Arbeit. Realisierungszeitpunkt unbekannt.

Gemarkung Hutten, Flur 10, Flurstück 69

Hier ist laut Vorhabenträger mit einem Baubeginn in ca. 18 Monaten zu rechnen.

Gemarkung Vollmerz, Flur 4, Flurstück 60

An diesem Standort gibt es bereits einen bestehenden Sendemast. Die Planungen zum dortigen Umbau laufen bereits seit dem Jahr 2019.

Die vorstehenden Informationen beruhen auf den Angaben der jeweiligen Vorhabenträger.

3. Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.03.2023 betr. der Verunreinigung und Chlorung des Trinkwassers in den Stadtteilen Breitenbach, Drasenberg und Vollmerz

Wie ist der aktuelle Sachstand/Kennntnisstand der Stadt Schlüchtern zu der Ursachenforschung bezüglich der Wasserverunreinigung in den verschiedenen Stadtteilen? Welche Lösungsansätze können nach langer Wartezeit erwartet werden und welche Kosten entstehen dafür? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um in den betroffenen Stadtteilen größtmögliche Transparenz über den aktuellen Sachstand und die weitere Vorgehensweise herzustellen?

Nachdem die Bewohner der Stadtteile Breitenbach, Drasenberg/Klosterhöfe und Vollmerz weiterhin mit der Situation konfrontiert sind, dass das Trinkwasser gechlort werden muss, kommt vermehrt Unmut darüber auf, dass noch immer keine Entwarnung gegeben werden kann. Während in Hinkelhof der Hochbehälter als Ursache erkannt werden konnte und auch im übrigen Stadtgebiet Hochbehälter saniert bzw. erneuert werden müssen, liegt die Ursache in Drasenberg nach aktuellen Erkenntnissen in fehlerhaften Hausanschlüssen oder Verunreinigungen einer landwirtschaftlichen Betriebsstätte. In Breitenbach wurden Spülarbeiten im Verteilnetz durchgeführt, welche die Belastungen zwar reduziert, aber nicht eliminiert haben.

Wann kann mit einer Entwarnung gerechnet werden und wie sieht der konkrete Zeitplan für weitere Maßnahmen aus? Da für die Installation neuer möglicher Hochbehälter und UV -Anlagen hohe Kosten zu erwarten sind und offensichtlich noch immer keine eindeutige Ursache der Verunreinigungen gefunden wurde, ist es dringlich notwendig, dass die Gründe dafür schnellstmöglich geklärt und auch öffentlich genannt werden. Es ist wichtig, auch bereits vorhandene Erkenntnisse der Bevölkerung transparent und regelmäßig aktualisiert zur Verfügung zu stellen.

Daneben bitten wir noch auf folgende Fragestellungen einzugehen:

Sind oder waren noch weitere Stadtteile betroffen oder auch die Innenstadt?

Welche (Kontroll-) Maßnahmen werden getroffen, um derartige Probleme für die Zukunft zu vermeiden?

Welche Maßnahmen können getroffen werden, damit Undichtigkeiten im Leitungssystem frühzeitig entdeckt werden, damit kein Trinkwasser unbemerkt versickert?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die Trinkwasserqualität wird in allen Stadtteilen mehrfach in unregelmäßigen Abständen von einem unabhängigen Labor überprüft.

Die einzuhaltenden Grenzwerte dienen zur Qualitätssicherung und Früherkennung von technischen Mängeln in den Wasserversorgungsanlagen. Es sollen hierdurch Stagnationen im System oder Eintragungen von Verunreinigungen von außen, frühzeitig erkannt werden.

Einwirkungen von außen können z. B. auch durch eine nicht fachgerecht ausgeführte Installation von privaten Trink- und Brauchwasseranlagen, durch die Alterung der vorhandenen Trinkwasserversorgungsanlagen oder bei Bau- oder Reparaturmaßnahmen erfolgen.

Bei einer Überschreitung der durch die Trinkwasserverordnung bestimmten Parameter werden in Rücksprache mit dem Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr

57.3 - Hygiene und Umweltmedizin die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Eine erste Information der betroffenen Bürger erfolgte mittels Flyer nach den Vorgaben von dem Amt für Gesundheit, welche an alle Haushalte verteilt wird. Es werden Hinweise auf eventuelle Einschränkungen und Verhaltensregeln mitgeteilt.

Ab dem Beginn einer Chlorung erfolgen begleitende tägliche Kontrollmessungen über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Zur Erstellung des Verbreitungsprofils beginnen die Stadtwerke an den jeweiligen Quellen mit der Abgrenzung der betroffenen Anlagen. Die im Wechsel erforderlichen Spülungen und Messungen sind sehr Zeitaufwendig und ergeben erst im Laufe der Untersuchungen aussagekräftige Werte, auf dessen Erkenntnissen entsprechende Sanierungsmaßnahmen erfolgen können.

Unabhängig voneinander kam es bei den erfolgten Routineuntersuchungen in Breitenbach, Drasenberg und Vollmerz zu Auffälligkeiten in den Trinkwasserproben und zu Überschreitungen von Grenzwerten.

Die Verunreinigungen konnten bisher auf die Netzabschnitte Breitenbach und von den Hochbehältern Drasenberg, Hinkelhof und Vollmerz eingegrenzt werden. Vorgeschaltete Netzbereiche sind nicht betroffen.

In den Hochbehältern Drasenberg und Hinkelhof wurde jeweils eine Kammer geleert, gereinigt und getrocknet, nach ausreichenden Regenereignissen erfolgten Feuchtigkeitsmessungen bei den in Sektionen aufgeteilten Innenwänden. Mit der verbleibenden Kammer wurde die Versorgung und vorzuhaltende Brandlastdeckung sichergestellt, im Anschluss wurde diese Kammer in gleicher Weise untersucht.

In Hinkelhof und Vollmerz wurden als Ursache der Verunreinigung der Hochbehälter Hinkelhof erkannt. Bereits im Wirtschaftsplan 2022 wurden erste Mittel zur Sanierung des Hochbehälters Hinkelhof und für den Neubau des Hochbehälters Vollmerz (sowie für den Neubau Ramholz) eingestellt. Die Sanierungsarbeiten in Hinkelhof haben bereits begonnen, nach Fertigstellung der ersten Kammer kann eine Einstellung der Chlorung geprüft werden.

Im Hochbehälter Drasenberg konnten keine Beeinträchtigungen durch Regeneignisse festgestellt werden, welche die Eintragungen erklären können. Hier ist eine weitergehende Ursachenforschung im Hochbehälter und Verteilungsnetz erforderlich.

In Breitenbach wurden die Verunreinigungen auf das Verteilungsnetz eingegrenzt und müssen durch den gezielten Wechsel zwischen Spülung und Chlorung aus dem Netz beseitigt werden. Zur Prüfung der Spülerfolge sind chlorfreie Probenentnahmen erforderlich, die erst nach größeren Durchflussmengen erfolgen können.

Die regelmäßigen Probenentnahmen lassen bereits erste Verbesserungen erkennen, aber es sind noch weiterhin Spülungen erforderlich. Erst nach mehreren unbelasteten Messungen kann mit einer Freigabe durch das Gesundheitsamt gerechnet werden.

Ergänzender Sachstand 18.April. 2023

In Hinkelhof wird zur Zeit die linke Kammer beschichtet, hier kam es zu einer Erweiterung der Maßnahme, es musste ein zusätzliches tragfähiges Gittergerüst aufgebracht werden, die erste Beschichtung kann somit in Kürze folgen.

Das Pultdach ist aufgeschlagen, die Kammerdecke ist im Außenbereich freigelegt und wird nun im Anschluss gereinigt und abgedichtet und folgend mit einem Drainagesystem versehen.

In Vollmerz wurden die Neubaufächen für den Hochbehälter präzisiert, das Trinkwassernetz dementsprechend hydraulisch überrechnet und Grundstücksverhandlungen angestoßen.

Für Breitenbach ist der ursächliche Eintrag von Pseudomonaden, im Ortsnetz, bei den letzten 2 Kontrollmessungen nicht mehr nachgewiesen worden, eine weitere Messung, die in Kürze erfolgen soll, soll eine Freigabe durch das Amt für Gesundheit bestätigen.

In den weiteren Stadtteilen werden die bestehenden Parameter der Trinkwasserverordnung eingehalten. In die Trinkwasserverordnung werden in diesem Jahr weitere Parameter zur Überprüfung aufgenommen und bestehende Grenzwerte verändert.

4. Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2023 betr. der Voraussetzung für die Eröffnung des Kindergartens im Kultur- und Begegnungszentrum

Steht die Eröffnung des Kindergartens im Kultur- und Begegnungszentrum in Zusammenhang mit dem Abschluss der Bauarbeiten des städtischen Bauvorhabens auf dem Langer-Areal?

Hintergrund: Die Freifläche für den zukünftigen Kindergarten grenzt direkt an das zu bebauende Gelände an. Hier stellt sich die Frage, ob die für die Betreibung des Kindergartens notwendige Freifläche während der Bauphase genutzt werden kann.

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die Eröffnung des Kindergartens im Kultur- und Begegnungszentrum wird durch den Abschluss der Bauarbeiten nicht verzögert. Jedoch ist es richtig, dass ein Teil der Freifläche während der Bauarbeiten des Bauvorhabens auf dem benachbarten Langer-Areal eingeschränkt ist.

Block A**7. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)****Hier: 4. Quartal 2022 - Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022 (01.01. bis 31.12.2022)**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das 4. Quartal 2022 – Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022 (01.01. bis 31.12.2022) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht gemäß § 28 Absatz 3 GemHVO zeitgleich der Aufsichtsbehörde (Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis) und dem Landkreis (Main-Kinzig-Kreis, Servicebereich Finanzen & Controlling) vorzulegen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

8. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**Hier: 1. Quartal 2023 (01.01. bis 31.03.2023)**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das 1. Quartal 2023 (01.01. bis 31.03.2022) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht gemäß § 28 Absatz 3 GemHVO zeitgleich der Aufsichtsbehörde (Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis) und dem Landkreis (Main-Kinzig-Kreis, Servicebereich Finanzen & Controlling) vorzulegen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2022;**hier: Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2023;
hier: Zeitraum 01.01.2023 - 31.03.2023**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2023 bis 31.03.2023 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

11. Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses (Gesamtabschluss) der Stadt Schlüchtern gemäß § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern", der "Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH" und weiterer ggf. zukünftiger Tochterunternehmen und Beteiligungen

Hier: Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112b Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ab dem Haushaltsjahr 2022

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der aufgrund der Einwohnerzahl (weniger 20.000 Einwohner) grundsätzlich für die Stadt Schlüchtern bestehenden Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112b Abs.1 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in diesem Kontext zudem Kenntnis von der gemäß § 112b Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) am 28.09.2020 (Punkt 8) rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgten Beschlussfassung betreffend der Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Schlüchtern mit dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“.

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt weiterhin dem Verzicht hinsichtlich der Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Schlüchtern mit dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“, der „Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH“ und weiterer ggf. zukünftiger Tochterunternehmen und Beteiligungen ab dem Haushaltsjahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Überschreitung der maßgeblichen Einwohnerschwelle (20.000 Einwohner) gemäß § 112b Abs. 1 HGO zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12. 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und der Verwaltungsvereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis vom 20.02.2022 über den Transport von kommunal andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und dem vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen gültig ab 01.01.2021

“1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

13. Unterbringung von Ukrainischen Flüchtlingen und Flüchtlingen aus Drittstaaten

Die Beschlussvorlage des Magistrates wurde, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2023 angekündigt, durch Bürgermeister Möller zurückgezogen.

14. Flüchtlingsunterbringung und Verortung möglicher Neubauten

Die Beschlussvorlage des Magistrates wurde, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2023 angekündigt, durch Bürgermeister Möller zurückgezogen.

15. Versorgung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen; hier: Vorübergehende Einstellung von Betreuungspersonal

Die Beschlussvorlage des Magistrates wurde, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2023 angekündigt, durch Bürgermeister Möller zurückgezogen.

16. Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen

Die Beschlussvorlage des Magistrates wurde, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2023 angekündigt, durch Bürgermeister Möller zurückgezogen.

17. Personalsituation in den Bädern; hier: Zusätzlicher Personalbedarf – ganzjährige Beschäftigung

„1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.09.2022, der Ausweisung einer Vollzeitstelle als Fachkraft für Bäderbetriebe im Produkt 08.02.01 – Bäderbetriebe (EG 5 TVöD), zugestimmt, um den Dienstbetrieb in den Freibädern der Stadt Schlüchtern während der Sommersaison (Juni bis September) aufrechtzuerhalten. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Stelle als Fachkraft für Bäderbetriebe für die Sommersaison (Juni bis September) aufgrund der kurzen Beschäftigungszeit nicht besetzt werden konnte.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt daher einer ganzjährigen Besetzung der o.g. ausgewiesenen Stelle im Jahr 2023 und der kommenden Jahre zu, um die Dienstbetrieb in den Freibädern der Stadt Schlüchtern sicherzustellen und aufrechtzuerhalten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B

18. Jahresabschluss 2021/2022 Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 fest. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung erteilt.“

Stadtverordneter Varinli hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt gem. § 25 HGO verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

19. Modernisierung und Sanierung des Freibades Innenstadt; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung durch die Planungsfirma IWTI Gebäudetechnik GmbH, Meitnerstraße 10, 70563 Stuttgart

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Frau Dipl.-Ing. Architektin Nicole Benac, und die Herren Dipl.-Ing. (FH) Phillipp Klein und Dr. Christoph Rohde von der Fa. IWTI Gebäudetechnik GmbH, Stuttgart-Vaihingen, anwesend.

Es wurde das Unternehmen, das Team sowie das angebotenen Leistungen vorgestellt. Desweiteren wurde auf die jeweiligen Schritte bezgl. der Sanierung und den Neubau des Freibades Schlüchtern eingegangen. Hierbei wurden die einzelnen Ebenen des Freibades und Teile der Badewassertechnik sowie die geplante Verwendung von Carbonbeton-Keramik-Fertigteilen erläutert.

Im Anschluss an den Bericht wurde den Stadtverordneten die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen.

- „1. In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2022 nimmt die Stadtverordnetenversammlung die in der heutigen Sitzung vorgestellte Architektur Entwurfsplanung der Leistungsphase 2 der Firma IWTI Gebäudetechnik GmbH, Meitnerstraße 10, 70563 Stuttgart, zur Kenntnis.
2. Das Prüfverfahren, ob weitere Fördermöglichkeiten generiert werden können, dauert noch an. Zum jetzigen Zeitpunkt kann darüber keine abschließende Aussage getroffen werden. Wahrscheinlich werden erst im Herbst neue Fördermöglichkeiten durch die Bundesregierung bekannt gegeben. Gespräche hierüber mit den Bundestagsabgeordneten haben stattgefunden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

20. Anmietung von Flächen in der neuen Mitte

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in Ausführung des Beschlusses vom 12.12.2022 unter Block B, Tagesordnungspunkt 21, die Verhandlungen zur Kenntnis, einen Mietvertrag mit der Werner Gruppe als projektierendem Investor für das städtisch zu nutzende Gebäude auf dem Langer-Areal abzuschließen.“

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die von einem Umzug betroffenen, publikumsintensiven Abteilungen (FB 1.2 und FB 3.0) in Workshops vom Stand der Ausarbeitungen zur Anmietung eines Teilgebäudekörpers auf dem Langer Areal an der Obertorstraße unterrichtet wurden, um den aktuellen und zukünftigen Raum und Flächenbedarf zu ermitteln.

Parallel wurde in Abstimmung von dem zuständigen Architekten der Werner Gruppe ein vorläufiger Raumaufteilungsplan erstellt. Es sind bis zu finalen Raumplanung weitere Workshops mit den Beschäftigten unter Einbeziehung des Personalrates der Stadtverwaltung erforderlich, um den individuellen Bedarf in den neuen Räumlichkeiten abzustimmen.

Ein finaler Raumplan wird der Stadtverordnetenversammlung nach Fertigstellung zur Kenntnis gegeben. Dies kann frühestens vor der Sommerpause 2024 erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den als Anlage beigefügten vorläufigen Raumplan zur Kenntnis.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgende Bestandteile des Mietvertrags zur Kenntnis:

Erdgeschoss (EG)	mit	ca. 181 m ² (Anmietung Stadt / Untervermietung Post 94 m ²)
Obergeschoss (OG 1)	mit	ca. 589 m ² (Anmietung Stadt)
Obergeschoss (OG 2)	mit	ca. 324 m ² (Anmietung Stadt)
Obergeschoss (OG 3)	mit	ca. 334 m ² (Anmietung durch SEG)

4 Behördenparkplätze und 4 Tiefgaragenstellplätze

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Flächen im Umfang von 1.000 m² in der neuen Mitte anzumieten, um zukünftig den um rund 600 m² gestiegenen Raumbedarf von aktuell 430 m² im Haus des Handwerks für die Abteilungen 1.2 und 3.0 zu decken und stimmt darüber hinaus der Verortung des Stadtarchivs in diesen Räumlichkeiten zu.
5. Die SEG ist durch den Magistrat zu beauftragen, Flächen für ein Boardinghotel (334 m²) anzumieten, was zur Minimierung der Mietkosten und zur gleichzeitigen Steigerung der Übernachtungszahlen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen touristischen Neuausrichtung dienen soll.
6. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Mietvertrages mit dem unter Punkt 9 aufgeführten Mietzins zu.
7. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Wernergruppe eine Kaufoption oder ein Vorkaufsrecht nach 20 Jahren Mietdauer zu vereinbaren, welches grundbuchrechtlich gesichert werden muss. Das Verhandlungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah vorzulegen.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Ausarbeitung aller Vertragsverhältnisse. Dies betrifft das Hauptmietverhältnis und das Untermietverhältnis für das EG mit dem Betreiber der lokalen Postfiliale „Paper Office“ (jetzt Obertorstraße).
9. A) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bis zur Haushaltsplanung 2024 die finalen finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt zu erarbeiten und die notwendigen Mittel zur Anmietung in Höhe von 139.000 € jährlich inkl. Nebenkosten unter der Buchungsstelle 01.01.04.670002 künftig zur Deckung des Mehrbedarfs an Büro und Verwaltungsflächen vorzusehen.

B) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass ein erhöhter monatlicher Mietzins von 2.000,00 € mtl. (24.000,00 € jährlich) für die ersten 10 Jahre des Mietverhältnisses entsteht. Dieser ergibt sich aus dem Umsatzsteuerschaden des Vermieters bezgl. der Investitionskosten, der dadurch entsteht, da die Stadt Schlüchtern keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze tätigt und daher keine Optierung zur Umsatzsteuer möglich ist. Dieser Betrag ist in den ersten 10 Jahren des Mietverhältnisses den unter Punkt 9 A genannten Mietkosten zuzurechnen.

10. Der Magistrat wird beauftragt, mit der SEG einen Gewinn- und Verlustabführungsvertrag im speziellen für das Boardinghotel (334 m²) auszuarbeiten. Insbesondere die Gewinne aus der Vermietung und Betrieb- des Boardinghotels sind zu Minimierung des gestiegenen Mietaufwands an die Stadt am Ende des Geschäftsjahres abzuführen. Ein Wirtschaft- und Finanzplan zum Betrieb des Boardinghotels ist für die Haushaltsberatung 2024 vorzulegen.
11. Der Magistrat wird beauftragt Einsparpotentiale oder weitere Einnahmen aufzuzeigen, um die Mehrkosten, die frühestens ab dem Haushaltsjahr 2026 auf der Haushaltsstelle 01.01.04.670002 anfallen, vollständig zu kompensieren oder zu minimieren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18

Ablehnung: 4

Enthaltung: 5

21. Gründung der ENERGIE Bergwinkel GmbH; Prüfung von Energieprojekten

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2023 fraktionsübergreifend wie folgt zu einem Prüfauftrag modifiziert:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den derzeitigen Planungen über die **Prüfung** der Gründung der ENERGIE Bergwinkel GmbH und stimmt dieser **Prüfung** und den damit möglichen verbundenen Ausgaben von zunächst bis zu 35.000,00 € (je nach prozentualer Beteiligung wird das Stammkapital und die Berater aufgeteilt) zu.
2. Die politische Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Erneuerbare Energien Projekte in Schlüchtern soll über einen Energie-Ausschuss bzw. eine Energie-Kommission sichergestellt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der **Prüfung und** Vorbereitung der Gründung der ENERGIE Bergwinkel GmbH mit dem Zweck, die Umsetzung von Projekten zur lokalen Erzeugung von Strom in regenerativen Anlagen zu bündeln und zu steuern.

Hierzu **soll** der Magistrat den Aufbau und die Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit einem regionalen Energieversorger entwickeln und entsprechende **Entwürfe von** Gesellschaftsverträgen gemeinsam mit einem **Entwurf eines** Wirtschafts- und Finanzplans in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zur **finalen Beschlussfassung** vorlegen.

Weitere Gesellschaftszwecke können **mit Zustimmung** der Stadtverordnetenversammlung jederzeit übertragen werden.

4. Der Magistrat wird beauftragt, in einem gemeinsamen Termin vor der Stadtverordnetenversammlung, in dem die unter Ziffer 3 genannten **Entwürfe der** Wirtschafts- und Finanzplanung sowie der **Entwurf des** Gesellschaftervertrages vorgelegt **werden**, den Inhalt der **finalen** Beschluss-Vorlage **über die Gründung der ENERGIE Bergwinkel GmbH** abzustimmen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, folgendes zu prüfen:

- Bürgerbeteiligung an Erneuerbare Energien Projekten der Energie Bergwinkel GmbH über eine zu gründenden Energiegenossenschaft in Schlüchtern.
- exklusive Angebote von regionalen Energieversorgern zur Stromlieferung an Schlüchterner Bürger und Unternehmer aus den lokal errichteten regenerativen Anlagen der Energie Bergwinkel GmbH.
- Versorgung des Vogtareals und weiterer kommunaler Quartiere mit vor Ort betriebenen nachhaltigen Wärme- und Stromversorgungsanlagen (z.B. BHKW-Anlagen).
- Senkung der Energiekosten der kommunalen Bäder (Hallenbad und Freibad in Schlüchtern sowie Freibad in Hutten) durch Eigenversorgung aus Erneuerbare Energie Anlagen (z.B. durch Pacht von der Energie Bergwinkel GmbH).
- Einbindung von innovativen regionalen Technologien wie z.B. dem Pumpspeicherkonzept Goliath
- Aufstellung und Abstimmung von Richtlinien zur Errichtung von PV-Anlagen in Schlüchtern.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 1

Enthaltung: 2

22. Ausbau des Radweges R 3 zwischen Schlüchtern und Niederzell

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem geplanten Ausbau des Radweges R 3 zwischen Schlüchtern und Niederzell. Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Berechnungen und Vorplanungen werden die zu erwartenden Baukosten inklusive Nebenkosten ca. 1.066.000,00 € betragen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin Kenntnis von der möglichen Förderung des Projekts durch das Förderprogramm Nahmobilität des Landes Hessen auf Grundlage der Nahmobilitätsrichtlinie sowie der weitergehenden Förderung des Main-Kinzig-Kreises.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Entwurfsplanung zu erarbeiten sowie die Anträge für die entsprechenden Förderprogramme zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 3

Enthaltung: 1

23. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ in der Kernstadt und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „westlich Riedbach“

hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Den Abwägungsvorschlägen zu den aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 7. teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich ‚westlich Riedbach‘ und des Bebauungsplanentwurfes Nr. 5a ‚westlich Riedbach, 1. Änderungsplan‘ in der Gemarkung Schlüchtern nebst Begründung (jeweils mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Planentwürfe mit Stand vom Februar 2023 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit.

Das Plangebiet liegt im Westen der Kernstadt westlich des Riedbaches und zum überwiegenden Teil zwischen dem Quellenweg im Norden, dem Tulpen- bzw. Wiesenweg im Westen, dem Struthweg im Osten und der Kreisberufsschule im Süden. Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage (Übersichtskarte) hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- die Offenlagebeschlüsse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) mit den vorliegenden Entwürfen von Februar 2023 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16

Ablehnung: 9

Enthaltung: 2

24. Antrag der SPD-Fraktion vom 03.04.2023 betr. Koordinierter Ausbau Glasfasernetz

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Meister vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt:

1. Bei den Glasfaserbetreibern Vodafone, M-Net, Telekom sowie dem Main-Kinzig-Kreis und seiner Tochtergesellschaft Breitband-Main-Kinzig feststellen zu lassen, welche Glasfaserkabeln im Stadtgebiet der Stadt Schlüchtern bereits verlegt sind.
2. Auf die Betreiber dahingehend einzuwirken, Doppel- und Mehrfachverlegungen von Glasfaserkabeln zu vermeiden und damit eine qualitativ einheitliche Glasfaserversorgung zu gewährleisten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Enthaltung: 17

25. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2023 betr. Prüfung des Förderanspruchs der Kinder in einer Tageseinrichtung bis Schuleintritt laut SGBVIII § 24

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Meister gem. § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an den Sozialausschuss überwiesen.

- „1. Allen Vorschulkindern in Schlüchtern und deren Ortsteilen, die zum 31. Juli 2023 aus dem Kindergarten entlassen werden, möge eine Ganztagesbetreuung angeboten werden bis zum Schuleintritt Anfang September.
 - a. Es ist zu prüfen, wie hoch der Bedarf an einer solchen Betreuung ist und wie dieser durchgehend - wie in SGB VIII § 24 festgelegt bis zum Schuleintritt - angeboten werden kann.
 - b. Es ist- gern auch nach Bedarf und in Einzelfällen - zu prüfen, ob die Kinder im Monat August weiterhin in ihren bisherigen Kindergärten betreut werden können.
2. Zu berücksichtigen ist hierbei besonders die Einzelfallkonstellation, z.B. von Ein-Eltern-Familien oder von Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind.
3. Es ist zu prüfen, ob das Kindergartenjahr zukünftig mit dem Schuleintritt enden sollte. An der endgültigen Beschlussfassung ist der Sozialausschuss zu beteiligen.“

Über die Vorgehensweise betr. der Überweisung an den Sozialausschuss wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 3

Enthaltung: 0

26. Antrag der BBB-Fraktion vom 08.04.2023 betr. Einführung eines Shuttle-Bus-Systems vom Bahnhof Schlüchtern in die Innenstadt von Schlüchtern

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, einen Pendelverkehr (Shuttle-Bus-System) vom Bahnhof Schlüchtern in die Innenstadt von Schlüchtern zu installieren. Ein Sachstandsbericht ist in der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Unter Bezugnahme auf TOP 7, Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2023 betr. Anhörungsverfahren zum Nahverkehrsplan 2023-2028 des Main-Kinzig-Kreises der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2023 wurde ergänzend der Antrag der BBB-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ebenfalls an den Bauausschuss überwiesen. Der Ortsbeirat Innenstadt soll zu dieser Angelegenheit zusätzlich gehört werden.

Abstimmungsergebnis über den ergänzten Antrag:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

27. Antrag der BBB-Fraktion vom 06.04.2023 betr. Schaffung einer ÖPNV-Buslinienführung mit entsprechenden Bushaltestellen

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, eine ÖPNV-Buslinienführung mit entsprechenden Bushaltestellen, 2 Bushaltestellen, zu realisieren zwecks Andienung an das ehemalige Knothe-Areal, Kreuzung Brückenauer-Str. - Eimer-Landstrasse, zu realisieren.“

Unter Bezugnahme auf TOP 7, Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2023 betr. Anhörungsverfahren zum Nahverkehrsplan 2023-2028 des Main-Kinzig-Kreises der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2023 wurde ergänzend der Antrag der BBB-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ebenfalls an den Bauausschuss überwiesen. Der Ortsbeirat Innenstadt soll zu dieser Angelegenheit zusätzlich gehört werden.

Abstimmungsergebnis über den ergänzten Antrag:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Kirchner, stellv. Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

133 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES WALLROTH UND RÖHRIGS am Samstag, dem 15.04.2023, im Landgasthof Druschel, Schlüchtern-WallrothBeginn: 20.00 UhrEnde: 22.15 Uhr**1. Eröffnung und Begrüßung**

Um 20 Uhr wurde die Mitgliederversammlung durch den 1. Vorsitzenden Cölestin Huhn eröffnet und die anwesenden Jagdgenossen begrüßt.

2. Verlesung der Niederschrift der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 9. April 2022

Die Niederschrift der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde durch Cölestin Huhn verlesen.

3. Bericht des Jagdpächters

Der Jagdpächter Tom Boeckx berichtete von einem ereignisreichen Jahr. Anschließend wurde die Jagdstrecke vorgestellt:

- 16 Stück Wildschwein
- 16 Stück Schwarzwild
- 51 Stück Rehwild (Plan wurde erhöht, ursprünglich 45) 21 männlich, 30 weiblich
- 48 Füchse
- 14 Waschbären
- 4 Dachse
- 4 Hasen
- 1 Taube
- Mehrere Krähen/Raben

Es wurde vom Einsatz einer Drohne zur Rehkitzrettung berichtet. Hier wurde mit Hilfe einer Wärmebildkamera in der ersten Wiese bereits 8 Rehe und 8 Kitze entdeckt. Es wurde erklärt, dass die Suche nur früh am Morgen funktioniert, wenn der Boden noch kalt ist. Es wurde über die Kosten einer Drohne und die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung diskutiert. Es wurde auch festgestellt, dass zur Drohne auch ein Team an Helfern über mehrere Wochen zur Verfügung stehen muss. Das Thema soll im Nachgang durch den Vorstand nochmals bewertet werden.

Anschließend wurde das aktuelle Thema Wolf angesprochen und eine Infobroschüre herumgereicht. Aus der Erfahrung des Jagdpächters heraus wird es vermehrt zu Zwischenfällen mit Wölfen kommen. Hier sind Übergriffe auf Schafe, Ponys, etc. zu erwarten. Es wurde durch Alexander Klüh aufkommende Infoveranstaltungen durch den Verband der Eigenjagdbesitzer hingewiesen. Ebenso wurden die Zuschüsse für Schäden und Zaunbau diskutiert. Es wurde erklärt, dass der Wolf aktuell noch nicht im Jagdrecht aufgenommen ist und somit nicht bejagt werden darf.

4. Bericht des Jagdvorstandes

Herr Huhn berichtete von einem aus Sicht des Jagdvorstands ruhigen Jahr mit weniger Wildschweinen und wenig Wildschäden. Es wurde erklärt, dass dies an der günstigen Nahrungssituation gelegen hat. Die Tiere haben keinen Hunger und viele Frischlinge, dadurch wird die Population wieder größer. Die Kommunikation zwischen Jagdpächter und Jagdvorstand wurde von beiden Seiten gelobt.

5. Bericht des Kassenverwalters

Michael Knöll stellte den Kassenbericht vor. Neben den normalen Ausgaben gab es lediglich Wildschäden von insgesamt 979,07 €, was im Vergleich zu den Vorjahren sehr niedrig ist.

6. Bericht der Kassenprüfer

Lea Rüffer und Heinrich Preis berichteten von der Kassenprüfung. Es wurde berichtet, dass die Kasse korrekt geführt wurde.

7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters

Heinrich Preis beantragte die Entlastung des Vorstandes. Dies wurde bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

8. Wahl eines neuen Kassenprüfers

Lea Rüffer scheidet nach 2 Jahren als Kassenprüferin aus. Ewald Kempel wurde einstimmig als 2. Kassenprüfer neben Heinrich Preis einstimmig für 2 Jahre gewählt.

9. Verwendung der Jagdpacht

Alexander Klüh schlug vor, Mülleimer an neuralgischen Punkten für die Hundekotbeutel aufzustellen. Dieser Vorschlag soll an den Ortsbeirat weitergegeben werden. Weiterhin wurde von Alexander Klüh vorgeschlagen, Hinweisschilder bzgl. der Hundekot-Problematik aufzustellen. Dies wurde einstimmig beschlossen. Herr Boeckx wies darauf hin, dass er behilflich sein kann, um Spaziergänger und Wanderer von Wiesen fernzuhalten.

Es wurde vorgeschlagen ein Grillen für die Allgemeinheit abzuhalten.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, eine Wildkamera an neuralgischen Punkten aufzuhängen. Dies wurde wegen der komplexen Gesetzeslage als nicht praktikabel angesehen.

Es wurde diskutiert, inwiefern die Jagdgenossenschaft für den Wegebau zuständig ist. Cölestin Huhn merkte an, dass dies der Verantwortungsbereich der Stadt sei. Hier kam man zu keinem klaren Ergebnis. Der Jagdvorstand soll klären, ob in alten Protokollen Rückstellungen für den Wegebau festgehalten wurden. Das Ergebnis soll in der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Rücklage dieses Jahr verbleibt und Rückstellungen für den Wegebau geprüft werden.

10. Anfragen, Anregungen, Informationen

Michael Knöll regte an, die kleine Wiesenschlepppe zu erneuern, da das Netz und der Rahmen in sehr schlechtem Zustand sind. Es sollen verschiedene Angebote eingeholt werden bzgl. Reparatur oder Neukauf. Diese sollen vom Vorstand bewertet werden.

11. Verschiedenes

Einige Exemplare des Hessischen Jagdgesetzes wurden in gebundener Form angeboten.

Um 22 Uhr 15 wurde die Sitzung durch Cölestin Huhn beendet.

gez. Michael Knöll

134 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 11. Mai 2023, 18:00 Uhr,

in die Stadthalle Schlüchtern, großer Saal, Schlossstr. 13, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 11. Mai 2023
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 04.05.2023
gez. Cerny, Vorsitzender

135 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Donnerstag, den 11.05.2023, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Block A

- 5 Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen

Block B

- 6 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Produkt 05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber;
hier: Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten
- 7 Flüchtlingsunterbringung und Verortung möglicher Neubauten

Schlüchtern, 04.05.2023
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

136 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES GUNDHELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm auf

Dienstag, den 16. Mai 2023, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstr. 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Anhörung der Ortsbeiräte zum Nahverkehrsplan
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 03.05.2023
gez. Kohlhepp, Vorsitzender

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**137 VERKEHRSREGELUNG ANLÄSSLICH DES „HELLE MARKTES“ IN SCHLÜCHTERN VOM 05. – 07.05.2023**

Aus Anlass des „Helle Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit **vom 03.05. bis 08.05.2023 eine Reihe von Straßensperrungen** im Bereich der Innenstadt Schlüchtern, sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen, erforderlich.

1. Straßensperrungen

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen:

a) vom **03.05.2023 ab 7:00 Uhr – 08.05.2023 bis 13:00 Uhr**
Unter den Linden Kreisel bis Einmündung Wassergasse

b) vom **04.05.2023 ab 7:00 Uhr – 08.05.2023 bis 13:00 Uhr**
Unter den Linden Einmündung Wassergasse bis Obertorstraße, Obertorstraße bis Einmündung Bahnhofstraße, Schloßstraße, Klosterstraße, Wassergasse, Parkplatz am Untertor

2. Sackgassenregelung

- Linsengasse
- Schmiedsgasse

3. Umleitung des Verkehrs

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Umgehungsstraße (L 3180).

4. Bushaltestellen

Ab Mittwoch, 03.05.2023 bis einschließlich Montag, 08.05.2023 kann die Haltestelle „Ulrich-von-Hutten Gymnasium“ nicht bedient werden.

Eine Ersatzhaltestelle wird in der Alten Bahnhofstraße auf Höhe des Möbelhauses Rudolf eingerichtet.

Zusätzlich ergeben sich Zeit- und Linienwegänderungen auf der Linie MKK 90. Bei den Fahrten ab Bahnhof, Schlüchtern über die Main-Kinzig-Kliniken entfallen die Haltestellen „Kinzigschule“, „Hallenbad“ und „Untertor/Feuerwehr“. Richtung stadteinwärts entfällt der Halt an der Haltestelle „Untertor/Feuerwehr“.

Die aktuellen Abfahrtszeiten werden an den betroffenen Haltestellen ausgehängt.

Die Anschlusssicherung ist für die Dauer der Sperrungen nicht gewährleistet.

138 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Tribensky, findet am

Freitag, 12. Mai 2023,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch (Frau Ott 06661-4148 und Herr Tribensky 06661-4182) erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

139 SENIORENFAHRT IN DEN ODENWALD

Eine Fahrt in den Odenwald bieten die Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Tribensky, für Samstag, den 13. Mai 2023 an.

Abfahrt ist in Höhe der Praxis Dr. Klagges in der Lotichiusstraße um 9.15 Uhr und am Platz am Untertor um 9.30 Uhr. Die Fahrt geht in die Region Bergstraße und Odenwald zu einem gemeinsamen Mittagessen und Kaffee trinken.

Pro Person kostet die Fahrt 26,00 €. Im Fahrtpreis enthalten sind die Kosten für den Bus und das Kaffee trinken.

Die Rückkehr in Schlüchtern ist für 18.00 Uhr geplant.

Um Anmeldung unter der Telefonnummer 06661/85118 wird gebeten.

140 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.